

Tabak-Arbeiter

Nr. 32 / Bremen, den 6. August 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bänderlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeilzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Ami Roland 6046. — Geld- und Einschreibensungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Der Tabak unter dem Dawes-Plan

Dem kürzlich herausgegebenen Bericht des Generalagenten für Reparationsleistungen vom 10. Juni 1927 ist unter anderem ein Sonderbericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen angegliedert worden, der die ersten sieben Monate des dritten Reparationsjahres, also die Zeit vom 1. September 1926 bis zum 31. März 1927 umfaßt. Zu den verpfändeten Einnahmen gehören bekanntlich auch die Erträge aus den Tabaksteuern und den Tabakzöllen und so findet sich in dem Sonderbericht manches, das auch für die Tabakarbeiterschaft nicht ohne Interesse sein dürfte.

Insgesamt brachten die verpfändeten Einnahmen in der Berichtszeit einen Ertrag von 1 530 752 000 RM. Davon kamen allein aus den Tabaksteuern 479 194 000 RM. und aus den Zöllen 596 438 000 RM.; wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß in der zuletzt genannten Summe rund 40 Millionen Tabakzolleinnahmen enthalten sind. Es ist also nicht übertrieben, wenn wir sagen, daß der Tabak mehr als ein Drittel aller verpfändeten Einnahmen zu tragen hat. In den gleichen Monaten des zweiten Reparationsjahres betrugen die Tabaksteuereinnahmen 354 291 000 RM. und die Zolleinnahmen 880 932 000 RM. Demnach ist bei den Tabaksteuereinnahmen eine Steigerung von 35 Prozent und bei den Zolleinnahmen eine solche von 57 Prozent vorhanden. Noch größer ist die Steigerung bei den Tabakzolleinnahmen, die vom 1. September 1925 bis zum 31. März 1926 „nur“ 15 Millionen aufbrachten. Diese Steigerung ist aber nicht nur allein auf die Tabakzollerhöhung, sondern auch auf die vordem getätigte Vorverforgung zurückzuführen.

Daneben spielen die übrigen verpfändeten Einnahmen eine untergeordnete Rolle und bringen in ihrer Gesamtheit noch nicht einmal das auf, was aus den Tabaksteuern herausgeholt worden ist. So betrugen die Biersteuereinnahmen in der Berichtszeit 125 598 000 RM. Sie sind also gegenüber den ersten sieben Monaten des zweiten Reparationsjahres mit 135 974 000 Reichsmark um 8 Prozent zurückgegangen. Außerdem wurden aus dem Branntweinmonopol 154 618 000 RM. und aus der Zuckersteuer 174 904 000 RM. in der Berichtszeit vereinnahmt. Da ein Jahr vordem die Einnahmen in der gleichen Reihenfolge 104 882 000 RM. und 118 000 000 RM. ausmachten, so beträgt die Steigerung beim Branntweinmonopol 47 Prozent und bei der Zuckersteuer 48 Prozent.

Nach dem Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen haben die Tabaksteuern im Verlaufe der letzten drei Rechnungsjahre folgende Erträge in Reichsmark geliefert:

	1924/25	1925/26	1926/27
Banderolensteuer	513 077 000	595 171 000	535 045 000
Materialsteuer		3 536 000	103 737 000
Nachsteuer		17 414 000	73 512 000
Erlaßstoffabgabe	20 000	38 000	81 000

Die Verbrauchskurve für die verschiedenen Tabakerzeugnisse ergibt sich mit hinreichender Genauigkeit aus den Statistiken

über Anzahl und Wert der Steuerzeichen, die zur Begleichung der Banderolensteuer verkauft wurden. Aus nachstehenden Zusammenstellungen ist für die Zeit vom April 1924 bis zum Dezember 1926 der Verbrauch je Vierteljahr ersichtlich:

	Versteuerte Menge		
	Zigarren Millionen	Zigaretten Stück	Geschnittener Tabak Tonnen
2. Viertel 1924	1212	5112	6483
3. Viertel 1924	1228	6367	7231
4. Viertel 1924	1604	6660	7609
1. Viertel 1925	1348	6940	7853
2. Viertel 1925	1469	8295	7586
3. Viertel 1925	1579	12593	9319
4. Viertel 1925	1599	3584	7375
1. Viertel 1926	1100	6056	8321
2. Viertel 1926	1319	7374	9349
3. Viertel 1926	1491	7696	10029
4. Viertel 1926	1771	7212	9948

Kleinhandelswert von versteuertem Tabak

	Zigarren	Zigaretten	Geschnittener Tabak		Insgesamt
			ner Tabak	Rau- u. Schnupf- tabak	
in Millionen Reichsmark					
2. Viertel 1924	169	189	44	12	414
3. Viertel 1924	157	216	41	13	427
4. Viertel 1924	225	241	43	14	523
1. Viertel 1925	178	261	45	14	498
2. Viertel 1925	200	315	45	14	574
3. Viertel 1925	210	446	54	15	725
4. Viertel 1925	225	178	42	13	458
1. Viertel 1926	141	276	48	14	479
2. Viertel 1926	173	331	55	15	574
3. Viertel 1926	194	343	58	15	610
4. Viertel 1926	241	328	57	14	640

Der für Zigaretten im 2. und 3. Viertel 1925 und für geschnittenen Tabak im 3. Viertel 1925 ausgewiesene hohe Verbrauch erklärt sich aus der starken Vorverforgung, die angesichts der am 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen Steuererhöhung getätigt wurde. Nachdem nunmehr die Störungen verschwunden sind, die die Einführung der Materialsteuer verursachte, bewegt sich der Verbrauch von Zigaretten auf der Höhe von etwa 7,5 Milliarden Stück je Vierteljahr oder 30 Milliarden Stück im Jahr. Der Verbrauch von Zigarren bleibt noch hinter dem Vorkriegsverbrauch von etwa 8 Milliarden Stück im Jahr zurück, doch brachte das letzte Viertel 1926 mit einem Verbrauch von 1,8 Milliarden Stück den höchsten Vierteljahrsverbrauch seit der Stabilisierung der Mark. Endlich sei noch der Verbrauch von geschnittenem Tabak erwähnt, der fast 50 vom Hundert höher ist als vor dem Kriege, und langsam, aber fast ununterbrochen weiter steigt.

Die Lebenshaltungskosten steigen

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten, und zwar für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstigen Bedarf, belief sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juni auf 147,7 gegen 146,5 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,8 v. H. gestiegen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, die bis auf Milch und Milchzeugnisse eine auf-

wärts gerichtete Tendenz aufweisen. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen: (1913/14 = 100) für Ernährung 152,8; für Wohnung 115,1; für Heizung und Beleuchtung 140,4; für Bekleidung 156,4; für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 183,3.

Für den Durchschnitt des Monats Juli beläuft sich die Reichsindexzahl auf 150,0 gegen 147,7 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,6 Prozent gestiegen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ausgaben für Kartoffeln zurückzuführen. Die Infanta Juli besonders gestiegenen Preise für

Kartoffeln, unter denen auch solche neuer Ernte berücksichtigt wurden, sind in der zweiten Monatshälfte ebenso wie die Gemüsepreise wieder zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Ausgaben für Heizstoffe infolge teilweisen Fortfalls der Sommerpreise für Kohle leicht angezogen.

Die Reichsindexzahl hat seit Anfang Januar folgende Entwicklung genommen:

	1927:	Jan.	März	Mai	Juli
Gesamtlebenshaltung		144,6	144,9	146,5	150,0
Ernährung		150,7	151,2	150,8	156,8
Wohnung		104,9	104,9	115,1	115,1
Heizung und Beleuchtung		144,7	144,6	140,6	141,6
Bekleidung		156,7	156,4	155,7	156,4
Sonst. Bedarf einschl. Verkehr		182,4	182,2	183,2	183,5

Angesichts der von Monat zu Monat steigenden Lebenshaltungskosten ist es durchaus verständlich, daß sich der Arbeiterchaft eine gewisse Unruhe bemächtigt und sie danach trachtet, durch Erhöhung der Löhne einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Das paßt den Unternehmern natürlich nicht in den Kram, und da sie die Preissteigerungen selbst nicht in Abrede stellen können, wenden sie sich gegen die Indexberechnung. Vonangehend ist dabei „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Sie nimmt einen Artikel, den der christliche Gewerkschafter Franz Köhr wegen der Juni-Steigerung im „Deutschen“ veröffentlicht hat, zum Anlaß, um gegen den Mißbrauch zu zetern, den die Gewerkschaften aller Richtungen mit den amtlichen Meßziffern über die Lebenshaltungskosten treiben sollen. Mißbrauch ist es nach ihrer Ansicht, wenn eine so „geringfügige“ Steigerung des Preisniveaus zum Ausgangspunkt einer derartigen Agitation genommen wird. Um dem Uebel abzuhelfen, wiederholt „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ihre alte Forderung: Fort mit dem Lebenshaltungsindex! — Diese Methode erinnert uns denn doch allzu stark an jenen einjältigen Bauern, der das Barometer zererschlug, weil es ein ihm nicht genehmtes Wetter anzeigte. Als ob mit einer Beseitigung des Lebenshaltungsindex auch die Steigerung der Lebenshaltungskosten verschwunden wäre.

Wirtschaftlicher Hochschwung und Lebenslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich unzweifelhaft im Stadium des wirtschaftlichen Hochschwungs. Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens ist eine Geschäftslage zu verzeichnen, wie noch nie seit der Stabilisierung. Die Zahl der Arbeitslosen ist im ersten Halbjahr 1927 ganz wesentlich zurückgegangen. Sie beträgt nur noch rund 30 Prozent des im Januar erreichten Höchststandes. Vergleicht man die Arbeitslosenziffer um die Mitte des Jahres mit der gleichen Zeit des Vorjahres so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit seit diesem Termin um rund 1 Million oder um 60 Prozent gesunken ist. Die Krankenkassen melden eine Mehrbeschäftigung von 1 1/2 Millionen Mitgliedern.

Betrachtet man die einzelnen Industrien, so ist über den ehigen Stand zusammenfassend folgendes zu melden: Die Eisen- und Stahlindustrie ist in allen Teilen erheblich beschäftigt. Die Produktionsziffern sind Rekordergebnisse und überlegen diejenigen der Friedenszeit. Der Steinkohlenbergbau leidet unter dem Einfluß einer scharfen internationalen Konkurrenz. Dennoch ist auch hier ein befriedigendes Ergebnis festzustellen. Der Braunkohlenbergbau, der sonst in dieser Zeit ziemlich darniederliegt, hat in der Mitte dieses Jahres wieder erwarten einen lebhaften Absatz zu verzeichnen. Im Maschinenbau ist die Zahl der schlechtbeschäftigten Betriebe von 50 Prozent im Januar auf 19 Prozent Anfang Juni zurückgegangen. Die Elektrizitätsindustrie verzeichnet ein lebhaftes Geschäft. Infolge der günstigen Inlandskonjunktur ist die Textilindustrie bis zur Höchstleistung beschäftigt. Neue Aufträge werden nur auf außerordentlich lange Lieferungsfristen hereingenommen. Der Textilwarenhandel mußte auf ausländische Märkte zurückgreifen, wobei es sich herausstellte, daß ausländische Textilwaren trotz Fracht und Zoll billiger waren als die einheimischen. Aus der Lederbranche lauten die Nachrichten ebenfalls günstig. Die Häutepreise steigen. Die chemische Industrie verzeichnet einen guten Auftragsbestand. Besonders ist der Stickstoffabsatz sehr rege. Das Bekleidungs-gewerbe ist fast in allen Teilen sehr gut beschäftigt. Die Bautätigkeit hat im Juni eine weitere Belebung erfahren. Nur in einzelnen Bezirken (Berlin und Königsberg) ist das Geschäft etwas zurückgegangen. Die zufriedenstellende Beschäftigung der Papierindustrie hält an. Die Brauereindustrie meldet, daß der Absatz unter der schlechten Witterung gelitten habe. Das graphische Gewerbe ist zufriedenstellend beschäftigt, wenn auch teilweise Verschlechterungen gemeldet werden. Zieht man die deutsche Landwirtschaft ebenfalls in das

Blickfeld der Betrachtungen, so wird über den Saatenstand gemeldet, daß er etwas schlechter als im vergangenen Jahre sei. Immerhin ist mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Auf dem Geldmarkt hat der Aufstieg der Konjunktur zu einer erheblichen Steigerung des Geldbedarfs geführt. Infolge der Diskonterhöhung der Reichsbank und der teilweisen Steuerfreiheit des Kapitalertrages von Auslandsanleihen ist der Zufluß von Auslandsgeld stärker geworden.

Es gibt also wenige Industriezweige, die nicht eine gute Geschäftslage aufzuweisen haben. Wie die Außenhandelsbilanz beweist, ist dieser lebhafteste Geschäftsgang auf eine gute Inlandskonjunktur zurückzuführen. Der Massenverbrauch ist gestiegen und bildet eine der wesentlichsten Voraussetzungen der jetzigen und zukünftigen wirtschaftlichen Gestaltung. Dadurch tritt die Steigerung der Kaufkraft und das damit in Zusammenhang stehende Problem in den Vordergrund. Die gute Geschäftslage drückt sich, wenn man die Meßzahl der Preisgestaltung in Betracht zieht, in der Steigerung der Preise für Konsumgüter aus. Betrachten wir die Preisentwicklung an Hand der Berechnung des Statistischen Reichsamts, so erhält man folgendes Bild:

	Gesamtindex	Industrielle Fertigungsmittel	Konsumgüter
Januar 1927	135,9	129,3	150,9
Februar 1927	135,6	129,1	151,0
März 1927	135,0	128,8	152,0
April 1927	134,8	129,0	153,6
Mai 1927	137,1	129,4	155,5

Betrachten wir nunmehr die Lohnentwicklung, so ist nach amtlichen Berechnungen folgende Feststellung zu machen:

	Tarifmäßiger Wochenlohn				Lebenshaltungskosten
	gelernte Arbeiter		ungel. Arbeiter		
	in Mark	gew. Durchschnitt in % von 1913	in Mark	gew. Durchschnitt in % von 1913	
4. Vierteljahr 1926	46,31	34,27	131,1	146,3	143,4
Januar 1927	46,36	34,46	131,2	146,5	144,6
Februar 1927	46,43	34,52	131,4	146,8	145,4
März 1927	46,93	34,80	132,8	148,0	144,9
April 1927	47,97	36,01	135,8	153,1	146,4
Mai 1927	48,98	36,59	—	—	146,5

In diesen Zahlen sind die Mehreinkommen, die über die Tariflöhne hinausgehen, nicht enthalten. Aus der Tabelle geht hervor, daß die Tariflöhne infolge der gewerkschaftlichen Kämpfe in den ersten 5 Monaten dieses Jahres nicht unwesentlich gestiegen sind. Die Aufstellung über den gewogenen Durchschnitt, die wir dem Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft entnehmen, läßt die Steigerung der Kaufkraft durch Lohnerhöhungen recht deutlich hervortreten. Vom 4. Vierteljahr 1926 bis April dieses Jahres hob sich der Lohn der gelernten Arbeiter um 5 Punkte, derjenige der ungelerten um rund 7 Punkte. Die amtlichen Meßziffern der Lebenshaltungskosten damit in Vergleich gestellt, besagen aber, daß der Reallohn zumindest bei den gelernten Arbeitern die Höhe der Vorkriegszeit noch nicht erreicht hat.

Zieht man den Luxusverbrauch in das Blickfeld der Betrachtungen, so macht der Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft hierüber folgende interessante Feststellungen:

Der Luxusverbrauch scheint eine, und zwar über das Maß des Massenverbrauches nicht unbedeutend hinausgehende Ausdehnung erfahren zu haben. Das läßt jedenfalls die Entwicklung der Einfuhr einer Anzahl typischer Luxuswaren vermuten. Gewiß mag ein Teil des Einfuhrzuwachses noch nicht verbraucht worden sein, sondern der Vorratsbildung gedient haben, zu der wiederum Absatzsteigerung die Anregung gegeben haben muß. Ein Teil kann jedoch, da nicht lagerfähig, nur dem Verbrauche gedient haben. Die Einfuhrentwicklung einiger typischer Luxuswaren ist folgende gegenüber dem Vorjahre. In den ersten Monaten 1926 wurden eingeführt (in Millionen Mark): Januar 30,4, Februar 32,5, März 29,7, April 27,9. Dagegen gestaltete sich die Einfuhr von Luxuswaren in diesem Jahre wie folgt: Januar 28,0, Februar 46,5, März 48,2 und im April 44,6.

Der Luxusverbrauch in den ersten Monaten dieses Jahres übertrifft denjenigen von 1926 um rund 50 Prozent. Es gibt also neben der arbeitenden Bevölkerungschicht andere Leute, die wesentlich besser als diese an der günstigen Geschäftslage zu profitieren vermögen.

Ziehen wir aus vorstehenden Erörterungen die Schlussfolgerungen, so ergibt sich folgendes Bild: Die deutsche Wirtschaft erlebt einen Hochschwung. Dieser Hochschwung beruht zum großen Teil auf dem Inlandsabsatz. Die Steigerung der Kaufkraft konnte allein nur durch die Erhöhung der Nominallöhne erreicht werden. In der Preisgestaltung erfolgte eine Auswirkung der Rationalisierung und der sonstigen günstigen Ergebnisse der Wirtschaft nicht. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft kommt

bei einem Ueberblick über die Wirtschaft des ersten Halbjahres 1927 zu folgenden Ergebnissen:

Steigende Produktion, günstige Ausnutzung der Produktionsanlagen, Wiederauffüllung der im vergangenen Jahre verringerten Warenlager, beträchtliche Investitionen in der Industrie und im Wohnungsbau auf der einen Seite, Erschwerung der Kapitalversorgung und Steigen der Zinsätze als ihre Folgen auf der anderen Seite charakterisieren die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1927.

Dieses Urteil einer neutralen Stelle trifft u. E. das Richtige. Eine steigende Produktion ging mit einer günstigen Ausnutzung der Produktionsanlagen einher. Die Warenlager konnten wieder gefüllt werden, und die Industrie konnte zu erheblichen Kapitalanlagen schreiten.

Tabakgewerbliches

Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge für Tabakarbeiter in Bayern

Im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 159 vom 14. 7. 27 ist folgende Bekanntmachung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge enthalten:

Eine Entscheidung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge in Bayern bestimmt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen, daß als weitere Berufe mit besonders ungünstigem Arbeitsmarkt nicht mehr gelten können:

aus dem Baugewerbe: die Gruppen Sacharbeiter; Zellstoff- und Papierherstellung, Theater und Musik (München ausgenommen), Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe (München und Nürnberg ausgenommen), Tabakindustrie (München ausgenommen).

Für diese Berufe gilt deshalb mit Wirkung vom 18. Juli ab die regelmäßige Erwerbslosenunterstützungsdauer von 26 Wochen.

Soweit diese Bekanntmachung auf die Tabakindustrie Bezug nimmt, schlägt sie den tatsächlichen Verhältnissen ins Gesicht. Wenn die bayerische Regierung etwas gründlicher Umschau gehalten hätte über die Lage in der bayerischen Tabakindustrie, dann wäre sie sicherlich nicht dazu gekommen, die Unterstützungsdauer für Tabakarbeiter zu kürzen. Fest steht, daß nicht nur Kurzarbeit vorhanden ist, sondern auch noch ganze Betriebe stillliegen.

Durch die Entscheidung des Staatsministeriums werden die bayerischen Tabakarbeiter eminent geschädigt.

Soweit Artikel III des Tabaksteuergesetzes nicht in Betracht kommt, erhalten die arbeitslosen Tabakarbeiter nur 26 Wochen Erwerbslosenunterstützung und haben nach Verlauf dieser Zeit kein Recht auf die Krisenfürsorge. Besonders schlimm wird es für diese Arbeiterinnen und Arbeiter, wenn sie am 1. Oktober bei Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes noch arbeitslos sind.

Das Arbeitsamt Erlangen hat den arbeitslosen Tabakarbeitern Mitteilung gemacht, daß ihre Unterstützung mit Ablauf der 26. Woche beendet sei.

So kann es aber nicht weitergehen! Die bayerischen Tabakarbeiter haben alle Ursache, die Maßnahmen ihrer Regierung genau zu beachten und dafür zu wirken, daß derartige arbeiterschädliche Maßnahmen in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Von unserer Organisation werden alle möglichen Schritte unternommen werden, um auch die Interessen der bayerischen Tabakarbeiter zu wahren.

Lohn- und Tarfbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Der Abwehrkampf in Orsoy

Nach dem im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 25 erstatteten Bericht über den Streik der Zigarrenarbeiter in Orsoy hat sich wenig geändert. Die Front der Streikenden steht noch unerschüttert da, und die in Betracht kommenden Firmen sind auf der Suche nach Arbeitswilligen. Daß ihnen dabei große Erfolge beschieden wären, kann man gerade nicht behaupten, denn alle diejenigen, die noch ein Fünkchen von Solidarität in sich haben, verzichten darauf, den Orsoyer Zigarrenfabrikanten Kausreißerdienste zu leisten. So wollte eine der bestreikten Firmen in Neukerk eine Filiale errichten. Die dortigen arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen lehnten es jedoch einmütig ab, dort die Arbeit aufzunehmen, so daß die Firma unverrichteter Dinge mit Sack und Pack wieder abziehen mußte.

Um die noch verbliebenen Kunden zufrieden zu stellen, werden sie mit Erzeugnissen anderer Firmen beglückt, denen ein gedruckter Zettel beiliegt, der folgenden Inhalt hat:

Wegen Streik können wir Ihnen leider augenblicklich nicht liefern. Wir hoffen Sie damit einverstanden, daß wir Ihnen . . . als gleichwertigen Ersatz beifügen.

Dieses Verlegenheitsprodukt muß die Tabakarbeiterschaft Deutschlands aufspornen, den Orsoyer Kolleginnen und Kollegen

nach wie vor Solidarität zu bewahren, die Konsumenten über das tarifwidrige Verhalten der Orsoyer Zigarrenfabrikanten aufzuklären und der zuständigen Bauleitung sofort zu berichten, wenn irgendwo Zigarren für die bestreikten Firmen Ketels und Hagemann, Julius Hagemann, Gebrüder Kersten, Gebrüder Bierhaus, Hugo Kersten und Heinrich Kersten hergestellt oder verschickt werden sollten.

Im übrigen können wir mitteilen, daß der staatliche Schlichtungsausschuß in Duisburg vom Schlichter für Westfalen beauftragt worden ist, in der Orsoyer Lohnstreitigkeit einzugreifen. Die Verhandlungen sollen am 16. August stattfinden.

Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages

Die Neufassung des allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrages vom 25. Februar 1925 auf Grund des verbindlichen Schiedsspruches vom 12. April 1927 ist mit Wirkung vom 1. Juni 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Ausgeschlossen von der allgemeinen Verbindlichkeit ist die in Abschnitt IV A 4. 1. und Abschnitt IV B, vorletzter (?) Absatz, vereinbarte Hinzuziehung der zuständigen Organisationsvertreter. Ferner die in Abschnitt IX vorgesehene Vertrauensperson in solchen Betrieben, wo eine gesetzliche Arbeitervertretung nach dem Betriebsrätegesetz nicht vorhanden ist, und die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren mit der dazugehörigen Geschäftsordnung des Reichsschiedsgerichts. Außerdem sind die Bezirksstarifverträge und das in den Grundsätzen für nicht vollverwerbsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen vorgeschriebene Schlichtungsverfahren nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 25. Februar 1925 und des Nachtrages vom 3. September 1925 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

Blinder Eifer schadet nur

Die Wahrheit dieser Worte mußte zu ihrem Leidwesen die Firma S. Bock & Co. in Gießen erfahren, die einer Zigarrenarbeiterin Sch. gekündigt hatte, weil sich zuviel Deckblattstücke in ihrem Abfall vorgefunden haben sollten. Fünf Jahre lang hatte die Kollegin Sch. immer zur Zufriedenheit gearbeitet; ihre angeblich so schlechte Arbeit wurde erst entdeckt, nachdem der Firma bzw. ihrem Vertreter bekanntgeworden war, daß die Kollegin Sch. Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ist. Die Kollegin Sch. mußte deshalb ihre Kündigung als eine unbillige, nicht durch ihr Verhalten und die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte empfinden und erhob dagegen Einspruch beim Betriebsrat. Trotzdem dieser den Einspruch für berechtigt erkannte, lehnte die Firma die Rücknahme der Kündigung ab. Der Kollegin Sch. blieb deshalb nichts anderes übrig, als beim Gewerbegericht in Gießen ihr Recht geltend zu machen.

Vor Gericht wandte die Firma ein, daß der Kollegin Sch. gar nicht gekündigt worden sei; es wäre ihr lediglich erklärt worden, daß sie nicht mehr als Kollerin, sondern künftig als Entrippterin arbeiten solle. Im übrigen mußte die Firma zugeben, daß die Kollegin Sch. sonst stets Gutes geleistet habe und die Fehler kurz nach einem Sortenwechsel aufgetreten seien. Das Gericht hat dann auch den Einspruch der Kollegin Sch. gegen die Kündigung für gerechtfertigt erklärt und die Firma S. Bock & Co. verpflichtet, die Kollegin Sch. weiterzubeschäftigen oder ihr eine Entschädigung von 400 RM. zu zahlen. Außerdem muß die Firma die Kosten des Rechtsstreites tragen. In der Begründung heißt es:

Wer einen Arbeitnehmer unter anderen Vertragsbedingungen als bisher weiterbeschäftigen will, muß ihm kündigen und ihm zugleich den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages unter den anderen Bedingungen anbieten. Der Arbeitnehmer hat freie Hand, ob er den neuen Vertrag eingehen will oder nicht. Auf alle Fälle aber bleibt der alte Vertrag gekündigt. Daran wird nichts geändert, wenn die Klägerin sich geweiigert hat, einen neuen Vertrag unter ungünstigen Bedingungen abzuschließen. Somit ist auch die Grundlage für den Einspruch gemäß § 84 des Betriebsrätegesetzes gegeben.

Das Gewerbegericht hat diese Kündigung als eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Abs. 1 Ziffer 4 angesehen. Die Beklagte hat zugegeben, daß die Klägerin früher Gutes geleistet hat. Erst nachdem ihr die Anfertigung einer anderen Sorte aufgetragen worden war, ist zuviel Deckblattabfall aufgetreten. Die Klägerin will sich diesen Abfall in keiner Weise erklären können. Man mag aber auch zu ihren Ungunsten annehmen, daß sie ihn selbst verschuldet hat, so wird man ihr doch billigerweise unter Berücksichtigung ihrer früheren guten Leistungen eine Schonfrist zugestehen müssen. Ihr sofort deshalb zu kündigen oder sie in ein minderbezahltes Arbeitsverhältnis hinabzudrücken, was ihr für lange Dauer von übler Folge sein muß, erschien dem Gewerbegericht zu hart. Es hat sich deshalb der Auffassung des Betriebsrates angeschlossen und die Weiterbeschäftigung der Klägerin angeordnet. Will die Beklagte sie nicht weiterbeschäftigen, so hat sie die in § 87 des Betriebsrätegesetzes angeordnete Entschädigung zu zahlen.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Hodenheim. Am 22. Juli fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kollege Fritz Prager die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben hatte, wurde, da Beanstandungen nicht vorlagen, dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte über die Lohn- und Lebensfrage bei den Tabakarbeitern. Da die sowieso ganz traurigen Löhne der Tabakarbeiter durch die immerwährende Preissteigerung der allernotwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel schon längst überholt sind, stellt die Versammlung das Ersuchen an den Hauptvorstand, er möge auf dem schnellsten Wege eine neue Löhnerhandlung in die Wege leiten; um die Löhne der armen Tabakarbeiter den jetzigen Verhältnissen einigermaßen anzupassen. Natürlich wurde dabei auch angeführt, daß dieses nur durch eine starke und geschlossene Organisation erreicht werden könne. Im weiteren wurde von nicht in der GGG. beschäftigten Kollegen die Lohnpolitik der Firma GGG. schwer getadelt; auf der einen Seite baue man die Löhne ab und auf der anderen Seite lege man wieder zu. Die Kollegen Kraus und Wetterauer stellten die Sache richtig. Zuletzt wurde noch beschlossen, am 12. November das Stifungsfest zu feiern, um sich näher kennenzulernen und die Kollegialität besser zu fördern. Mögen in Hodenheim immer solche schöne von kollegialem Geist getragene Versammlungen stattfinden.

Verbandsteil

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 6. Juli, Bremen 104.95.
- 9. Kofstod 8.75.
- 22. Halberstadt 70.—
- 23. Landsberg 100.—, Herford 325.—, Heppenheim 75.58, Oettingen 70.—, Schöned 210.—, Bredstedt 130.24, Berlin 1500.—, Lübbecke 3000.—, Karlich 40.06, Eppingen 66.50, Brücken 65, Wajemalk 90.—, Bünde 1300.—, Nekefelz 9.30, Pippstadt 25.—, Hamburg 300.—
- 25. Barel 25.—, Glückstadt 30.—, Brake 150.—, Seejen 63.—, Diersburg 39.16, Zwickau 24.—, Pfungstadt 100.—, Herzberg 50.—, Borich 100.—, Hannau 51.84, Gronau 50.—, Löwenberg 21.54, Warenborf 70.—
- 26. Hanau 55.—, Salzuflen 108.—, Sprottau 60.—, Sulingen 40.—, Ehenach 212.40, Frankenheim 97.02, Hettstedt 7.20, Spenge 150.—, Nonnenweier 84.96.
- 27. Neuhaus 67.68, Stargard 250.—, Hodenheim 400.—, Wschaffenburg 29.68, Baden-Baden 300.—, Rot 8.—, Eichhorst 75.—, Helmarshausen 13.75, Wifster 60.—, Leonbron 90.—
- 28. Dresden 1500.—, Köln 50.—, Löbau 100.—, Kaiserslautern 100.
- 29. Hannover 200.—, Dörnsteinbach 40.—, Bauken 140.—, Halberstadt 100.—, Wanfried 150.—, Burgdamm 300.—, Motho 200.—
- 30. Berlin 550.—

Fehlende Quartalsabrechnungen

Von den nachstehenden Zahlstellen fehlten am 2. August noch die Abrechnungen vom 2. Quartal:

- Gau Siegen. Beerfelden, Langenprozelten, Pfungstadt.
- Gau Heidelberg. Rot, Untergrombach, Wiesenthal, Offenbach a. Qu.
- Gau Offenburg. Schutterzell.
- Gau Dresden. Glauchau, Grimma, Königsbrück, Pöbau, Rochlitz, Torgau, Eisenberg-Croffen, Zeitz.
- Gau Hamburg. Altenbrunn, Bredstedt, Grevesmühlen, Kellinghusen, Uslar.
- Gau Nordhauen. Eisleben, Ermischwerd, Leutenberg, Köplich.
- Gau Herford. Saarien, Löwenjen, Neuenkirchen.
- Gau Köln. Neulerf.
- Gau Breslau. Löwenberg.
- Gau Berlin. Wusterhausen, Danzig.

Gesucht werden:

Ein jüngerer Zigarrensortierer nach dem Rheinland. Die Fahrt wird vergütet. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Bildendorfer Alleenweg 5.

Zwei Autabakspinner nach Schleswig-Holstein. Nachfragen bei Gottlieb Dietrag, Altona, Langenfelgder Straße 43. II., r.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S. III 19511 Kurt Herbst, geb. 16. 1. 1899 in Korbhagen, eingetreten am 8. 8. 1919.
- Mitgliedsbuch S. III 50196 Rich. Liebetrau, geb. 24. 4. 1891 in Korbhagen, eingetreten am 28. 9. 1919. (226.40.27.)
- Mitgliedsbuch S. III 6751 Anna Mahler, geb. 30. 5. 1888 in Königsberg, eingetreten am 26. 9. 1919. (227.41.27.)
- Mitgliedsbuch S. IV 28351 Anna Fröh, geb. 17. 12. 1896 in Bala, eingetreten am 14. 1. 1924 (228.42.27.)
- Mitgliedsbuch S. III 59256 Otto Baldauf, geb. 26. 7. 1878 in (?), eingetreten am 11. 8. 1919. (229.43.27.)

Gibt ausgeleiene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unerschütterte Kollegen und

Wolgänger weiter!

U. fern Kollegen

Ludwig Lovin

in seinem 25-jährigen Verbands-

Zubehör die besten

Die Kollektoren und Kollegen der Zahlstelle Halle a. S.

Am 6. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig
Beachtet die neuen Portofähig!
Sendet sofort die noch ausstehenden Fragebogen und
Statistikarten!

Die neue „Mercedes“ Modell 5

Eine hochwertige Klasse von Weltruf!



Generalvertreter:

Martin Vaupel, Bremen

Eugen Mehler, Emmerich an der holl. Grenze

Rohtabak-Versand

in kleinen Mengen und einzelnen Ballen
zu billigsten Preisen nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter
Verlangen Sie Preisliste!

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen. Sie entscheiden sich sicher für diese, denn Sie haben an der „Kappel“ einzigartige Vorzüge:

Geräuschloser Wagenrücklauf
Zwangswise Großbuchstabensperre

Maschinenfabrik Kappel A. G.

Chemnitz-Kappel

Billige, böhmische Bettfedern



1. Halb graue, geschliffene G.-M. 1., halbweiße G.-M. 4.
weiße G.-M. 5. — bessere G.-M. 6., 7. — daunenweiche
G.-M. 8., 10. — beste Sorte G.-M. 12., 14. — weiße un-
geschliffene Kapfedern G.-M. 15., 16., beste Sorte G.-M.
17. — Versand nach allen Ländern gegen Nachnahme. Muster
frei. Katalog und Rücknahme gestattet.

Gen.-d. k. Sachsen. Lobes 245 b Pilsen-Böhmen